

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

18.12.1873 (No. 297)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Dezember.

№ 297.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1873.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühren eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 7 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den kaiserl. Postexpeditionen mit Ende Dezember ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen.

## Telegramme.

† Berlin, 16. Dez. Fürst Bischoff wird heute Abend 6 Uhr von Paris hier eintreffen.

† Darmstadt, 16. Dez. Die Erste Kammer ist den Beschlüssen der Zweiten Kammer über die landständische Geschäftsordnung und über die Kreis- und Städteordnung beigetreten, beharrte aber bezüglich der wichtigen Punkte der Gemeindeordnung in der Opposition.

† Bern, 16. Dez. Der Ständerath ist dem Nationalrathsbeschlusse mit unwesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit beigetreten, mit Ausnahme der Bestimmung, daß die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Lebensjahre verfügen soll.

† London, 16. Dez. „Morn. Post“ veröffentlicht einen Aufruf der Flüchtlinge der Pariser Commune, welcher heftige Auslassungen gegen die Verlängerung der Präsidenschaft Mac-Mahons enthält. Der Aufruf schließt: Die Stunde habe geschlagen, sich zu erinnern, daß das Leben von Tyrannen denen gehöre, welche bereit seien, es zu nehmen.

† London, 16. Dez. Von Cap Coast Castle wird unterm 24. November gemeldet, daß Wolfsley wieder hergestellt ist.

† Washington, 16. Dez. In der Sitzung des Repräsentantenhauses beantragte Schatzsekretär Richardson, eine Erhöhung der Steuern um 42 Millionen zu votiren. Das Haus stimmte dem Antrage indessen nicht bei, beschloß vielmehr die Regierung zunächst um Vorlage eines Berichts aufzufordern, ob eine Reduktion der Ausgaben zu ermöglichen sei.

## Deutschland.

Karlsruhe, 17. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztage unter Andern nachbenannte Militär- und Zivilpersonen empfangen: den Generalleutnant z. D. Götze und den Generalmajor z. D. Le Beau von Karlsruhe; den Secondelieutenant Ferber vom bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Korps-Artillerie; den Secondelieutenant Eichrodt von der Reserve des bad. Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14; den Hauptmann von Falkenhäuser vom Generalstab des 14. Armee-Korps; den Secondelieutenant Pahl von der Reserve des (1.) bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109; den Secondelieutenant Wagner von der Reserve des bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, Korps-Artillerie; den Secondelieutenant Narnberger von der Reserve des 3. bad. Infanterie-Regiments Nr. 111; ferner den Hof-Schirmfabrikanten Kretschmar von Karlsruhe; den Dr. Eder vom Amalienberg; den Stadtpfarrer Ruch von Rastatt; den Obergeometer Fritsch von Karlsruhe; den Ministerialrath von Stöffer von Karlsruhe; den evang. Pastoralions-Geistlichen Ludwig von Waldbühni; den Sekretär Elbs von der Domänen-Direktion dahier; die Vorsteher der Gemeinde Königfeld, Amts Willingen, Nischle und Jacobi; den Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann, den geistlichen Lehrer Oster, den Dr. Homburger und den Direktor Wendt von hier; den Fabrikanten Wild von Pforzheim, den Telegrapheninspektor Schell; den Pfarrverweser Ulmer und Bürgermeister Nagel von Leopoldshafen; den Hauptamts-Kontrollirer Romann; den Professor Schmidt am Seminar dahier; den Pfarrer Fuchs und Bürgermeister Müller von Hilsbach und Weiler; den Hofseiler Schönher von hier; den Geh. Rath v. Stöffer von hier; den Hoforganisten Barner von hier; den Hofrath Professor Winkelmann von Heidelberg und den Professor Klein von da; den Juwelier Paar von hier.

Die Audienz hat um 10 Uhr Vormittags begonnen und dauerte bis nach 2 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 17. Dez. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben heute Nachmittag 25 Min. nach 3 Uhr Karlsruhe verlassen, um sich in

Folge des Ablebens Ihrer Majestät der Königin Elisabeth, Wittwe des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, nach Berlin zu begeben. In der Begleitung der Höchsten Herrschaften befinden sich die Hofdame Freifräulein von Schönau, der Oberhofmeister Freiherr von Edelsheim und der Flügeladjutant Major Deimling.

Strassburg, 15. Dez. Das „Elsäss. Journ.“ schreibt: Wir sind im Falle, als definitiv aufgestellt anzugeben, die Kandidatur für einen Reichstags-Abgeordneten, und zwar in der Person des Hrn. E. Reuß, für den Zaberner Bezirk. Hr. Eugen Reuß war lange Jahre hinwurch Teilnehmer an dem bedeutenden Geschäft des Hrn. Goldenberg auf dem Zornhof, eine der Perlen unseres elsässischen Gewerbestreifes.

† Metz, 16. Dez. Angesichts der bevorstehenden Wahlen in den Reichstag macht sich in Lothringen die schon bei den Bezirks- und Kreiswahl-Verhandlungen beobachtete Rathlosigkeit wieder bemerkbar. Darüber zwar, ob wählen oder nicht wählen, ist man nicht mehr im Zweifel; denn das sieht gegenwärtig Jeder ein, der seine Blicke nicht ausschließlich nach Frankreich richtet, sondern vor Allem seine Heimath im Auge hat, daß mit dem seitler beobachteten passiven Verhalten nichts zu erreichen, und daß die Zeit lothringischer Demonstrationen vorüber ist. Dagegen herrscht fast noch nirgends Klarheit darüber, wen man wählen solle. Der Grund hiervon liegt größtentheils in der politischen Unselbständigkeit, in welcher das Volk von der französischen Regierung abhänghlich gelassen wurde. Eine Folge dieser Unselbständigkeit war es denn auch, daß früher meist, wenigstens von der Landbevölkerung die offiziellen Kandidaten, welche sich der Unterstützung des gesammten Beamtenapparates, vom Präfekten an bis zum Polizeibehörden herab, zu erfreuen hatten, gewählt wurden. Bei vielen Wählern hatten die damaligen Wahlen keine andere Bedeutung, als daß sie an einem bestimmten Tag einen vom Maire eingehändigten, mit Namen beschriebenen Zettel auf's Rathhaus trugen. Da die deutsche Regierung lobenswerther Weise sich jeder Einmischung in die Wahlen enthält, so läßt sich denken, daß die Mehrzahl, besonders der ländlichen Wähler nicht weiß, wo hinaus. So viel Einsicht darf ihnen aber zugetraut werden, daß sie sich nicht von Solchen beeinflussen und leiten lassen, welche ihnen Kandidaten der extremen Richtung anrathen, sondern daß sie die ihnen oftmals gewährte vollständige Wahlfreiheit dazu benutzen werden, ihre Stimmen solchen Männern zu geben, denen in erster Linie das Wohl des engeren Vaterlandes am Herzen liegt.

Trier, 15. Dez. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizei-Gerichts wurde Bischof Eberhard wegen gezwungener Anstellung von 32 Geistlichen zu einer Geldbuße von 6400 Thlrn.; bezw. zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Die bis jetzt gegen den Bischof ergangene Geldstrafe beträgt 10,000 Thlr.; derselbe hat, wie sein Amtskollege von Paderborn, schon längst dafür gesorgt, daß ihm nichts gepfändet werden kann.

Vom Rhein, 14. Dez. (A. Bz.) Wenn man die ultramontanen rheinischen Blätter verfolgt, so erhält man die Bestätigung einer Nachricht, die dieser Tage der „Westf.“ gemeldet wurde, daß nämlich die kirchliche Partei nicht geringeres beabsichtigt, als alle preussischen Bischöfe als Vertreter in den Reichstag zu bringen. Es ist klar, welcher Nebenweck mit dieser Agitation verbunden ist: den geistlichen Herren mit der Unverletzbarkeit, die ihnen die Würde eines Volksvertreters verleiht, eine mächtige Schutzwehr in ihrem Kampfe gegen die Staatsgewalt in die Hand zu geben. — Ein Zeichen, wie weit die Erbitterung in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren geblieben ist, und wie sehr es der römischen Annäherung gelungen ist, die Unzulässigkeit verangeneher Zeiten zurückzurufen, gibt eine Anzeige in der „Erfeld. Bz.“: Dort erklären „mehrere katholischen Erfelds“, daß es gegen ihr Gewissen sei, ihre altkatholischen Mitbürger auf der Straße zu grüßen, da die päpstl. Encyclica vom 21. Nov. ihnen jeden Verkehr mit diesen Ungläubigen untersage!

Erfeld, 14. Dez. (Köln. Bz.) Vor einer Zuhörerschaft von etwa 3500 Personen hielt heute Hr. Prof. Dr. Ritter v. Schulte einen Vortrag über die Kirchengesetze vom 11., 12. und 13. Mai, welcher nach Inhalt und Form so beschaffen war, daß er das Publikum in höchstem Grade fesselte und — überzeugte. Solche öffentlichen Vorträge sind ein treffliches Mittel, den kühnen Kaplansvorträgen entgegenzuwirken, namentlich auch hinsichtlich der Reichstags-Wahlen.

Gotha, 14. Dez. (Nat. Bz.) Der gemeinschaftliche nach Koburg einberufen gewesene Landtag ist nach kurzer Session wieder vertagt worden, nachdem er zu einer Ausdehnung der Union auf das Justizwesen und zu der dadurch nöthig gewordenen Aenderung des gemeinschaftlichen Etats pro 1874/77 seine Zustimmung erteilt hatte.

† Berlin, 15. Dez. Der Kultusminister hat neuerdings in Betreff des Gesetzes vom 11. Mai d. J. — Vor-

bildung und Anstellung der Geistlichen — abermals eine Verfügung erlassen. In derselben wird erklärt, daß einzelne gelegentliche Amtshandlungen, die ein Pfarrer in einer benachbarten vakanten Gemeinde vornimmt, nicht unter das genannte Gesetz fallen. Dieses greift erst Platz, wo solche Handlungen im förmlichen Auftrag eines Oberen erfolgen. Die Frage, ob Seelsorge ausübende Ordensgeistliche den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen seien, wird von dem Minister bejaht, und zwar mit dem Bemerkten, daß der Auftrag zur Ausübung seelsorgerischer Funktionen nur den einzelnen Personen, nicht generell einer ganzen Gemeinschaft erteilt werden dürfe. Auch solche Aufträge, die bereits vor dem Erscheinen des Gesetzes erteilt seien, bildeten keine Ausnahme hiervon.

Wie verlautet, wird das Ministerium der Landwirtschaft Angelegenheiten demnächst beim Landtag einen Gesetzentwurf einbringen, welcher die Förderung der Forstkultur bezweckt. — Der Ober-Reg.-Rath v. Krosigk in Merseburg ist nach Trier versetzt worden. In seine Stelle als Dirigent der Abteilung des Janern kommt der seither für Arnberg bestimnte Ober-Reg.-Rath Folger nach Merseburg.

Berlin, 16. Dez. Sitzung des Herrenhauses. Das Präsidium wird beauftragt, dem Kaiser die Theilnahme des Hauses über das Ableben der Königin-Wittve Elisabeth auszusprechen. — Die Beschlüßfassungen in Betreff der geschäftlichen Behandlung des Gesetzentwurfs über Vereinigung einiger neuworpommerscher Distrikte mit Altpommern und des Antrags Bernards über Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempel-Steuer sollen durch Vor- und Schlussberatung erledigt werden. Die übrigen, durchaus unbedeutenden Gegenstände der Tagesordnung werden angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch. Auf der Tagesordnung steht die Berathung betreffs Vereinigung des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal.

Berlin, 16. Dez. Abgeordnetenhause. Auf die Interpellation des Abg. v. Lubinski betr. die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Provinz Posen, verweist der Kultusminister auf seine frühere Erklärung, wonach der Religionsunterricht in sprachlicher Beziehung wie jeder andere Unterricht behandelt, also polnisch erteilt werden soll, wo die polnischen Schüler die Majorität bilden. Es handelt sich hier um eine rein pädagogische, nicht um eine kirchliche Frage. Erzbischof Ledochowski war der gegenwärtigen Ansicht und verfügte, daß der Religionsunterricht bis Untertertia polnisch, für Sekunda und Prima deutsch erteilt werde. Dadurch kamen die Lehrer in das Dilemma, ob sie dem Erzbischofe oder der Staatsregierung gehorchen sollten. Letztere war genöthigt, gegen diejenigen Religionslehrer, welche dem Bischof gehorchten, vorzugehen und Nichtgelehrte, welche dazu qualifizirt waren, wie schon früher geschehen, zum Religionsunterricht zuzulassen, selbstverständlich getrennt von jeder Seelsorge. Darauf beauftragte der Erzbischof gewisse Geistliche, Privatunterricht in der Religion zu erteilen; er stellte einen Lehrplan mit Klasseneinteilung und besonderer Schulgeld-Erhebung auf und berief diejenigen Lehrer zu Religionslehren, welche die Regierung entlassen hatte. Der Erzbischof wollte also außerhalb der Schule durchsetzen, was er innerhalb derselben nicht durchsetzen konnte. Die Autorität des Staates mußte hier gewahrt werden. Deshalb erteilte ich Auftrag zu jenem Reskript, von welchem die Interpellation spricht. Wie weit die darin angeordneten Maßregeln glatt durchgeführt sind, weiß ich nicht. Später erteilte der Erzbischof den Befehl, den Religionsunterricht in der Kirche und von Seiten der Lehrer in feierlichem Ornat zu geben. Hierdurch entstanden arge Unzufriedenheiten unter den Schülern, die vielfach lägenhafte Ausreden über den verbotenen Privatunterricht vorbrachten. Den Schülern war von Seiten der Geistlichen der Besuch der Andacht im Gymnasium untersagt. Bei den Quartanern entwickelte sich eine politische Schwärmerie. Die Schüler vertheilten besondere Krüge aus der „Germania“ über die Sebald-Frier. Solche Zustände konnten nicht geduldet werden. Deshalb ist den Schülern, welche jene Privatschulen besuchten, Entfernung angedroht, nicht wegen der Theilnahme an irgend welchem Privatunterricht — solches Verbot widerspräche den bestehenden Vorschriften — aber den Besuch jener Privatschulen mußte ich verbieten, wollte ich nicht meine Pflicht als Unterrichtsminister verletzen. — Nachdem v. Jagzewski für die Interpellation gesprochen und Wilt das Verfahren der Regierung verteidigt hatte, wurde der Antrag auf Schluß angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abg. Doms und Graf von Arco in Kaliber werden wegen angeblicher Wahlbeeinflussung beanstandet. Ein vom Abg. Windthorst (Bielefeld) eingebrachter Antrag, die Benutzung amtlicher Publikationsorgane zu wahlbeeinflussenden Artikeln zu mißbilligen, wurde bei namlicher Abstimmung mit 296 gegen 31 Stimmen angenommen. Sodann wurde die Wahl Warburgs (Altona) wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten gleichfalls beanstandet. — Morgen erste und zweite Lesung des Zivil-Gesetzes.

**Böfen, 16. Dez. (Köln. Z.)** Das Kreisgericht verurtheilte den Erzbischof Ledochowski wegen eigenmächtiger Commendenvertheilung des Defans Hebanowski in Bythin zu 800 Thlr. Geldstrafe, im Unvermögensfall zu verhältnismäßiger Gefängnisstrafe. Der Weihbischof Janiszewski erschien als Zeuge. — Der Erzbischof wird bestimmt ein Reichstags-Mandat annehmen.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 14. Dez. (N. Frk. Ztg.)** Was so oft schon im Laufe der letzten Jahre gerüchelt wurde und immer wieder sich als irrtümlich herausstellte, ist nun doch eingetreten: Deak zieht sich vom politischen Leben zurück. Die offiziöse „West. Korresp.“ kündigt es jetzt in bestimmter Weise an, und schreibt den Entschluß des berühmten Parteiführers, die Fahne, die er so lange mit kräftiger Faust getragen, jüngeren Händen anzuvertrauen, seinem von Alter und Krankheit gebrochenen Gesundheitszustand zu. Daß Deak eben jetzt von der politischen Bühne sich zurückzieht, ist ein schwerer Schlag für seine Partei und für Ungarn im Allgemeinen.

#### Frankreich.

\* **Paris, 15. Dez.** In der Lage Bazaines ist während der letzten Tage keine Aenderung eingetreten. Er genießt die Erlaubnis, seine Familie und diejenigen Personen zu empfangen, welche während des Prozesses intimere Verbindungen mit ihm unterhalten haben, wie Mornay-Soult, Gudin, Magnan. Die Königin Isabella von Spanien hat ihn gestern besucht und sich sehr lange mit ihm unterhalten. Der Marschall hat der Königin erklärt, daß er lieber unter den Regeln des Exekutionspelotons fallen als aus den Fesseln der Armeegestricken sein wollte. „Die Liebe zu meiner Frau,“ sagte er, „und die Sorge für meine Kinder können allein mir das Leben erträglich machen.“ Der Verurtheilte wird schon in der nächsten Zeit nach dem Fort der Insel St. Marguerite abreisen. Man versichert, daß seiner Familie die Erlaubnis gegeben ist, ihren Wohnsitz auf der Insel nicht weit von dem Gefangenen zu nehmen.

△ **Paris, 16. Dez.** In der Kommission für das Gesetz betreffend die Ernennung der Maires erschien gestern der Minister des Innern, Herzog v. Broglie, und gab folgende Erklärungen ab:

Sobald einmal der Ausschuss die Rechte der Regierung dahin erweitert hat, daß dieselbe den Maires nöthigenfalls auch außerhalb des Gemeinderaths wählen kann, erscheint es minder dringlich, die Befugnisse der Präfekten in Bezug auf die Gemeindeverwaltung zu erweitern, und man kann vielmehr das bisherige Regime, welches diese Verwaltung zwischen den Maires und den Präfekten theilt, beibehalten. Nur hinsichtlich der Ernennung der Polizeicommissarien ist es wünschenswerth, den Präfekten einen größeren Einfluß einzuräumen. Den Maires in dieser Hinsicht ein Präsentationsrecht zu übertragen, hätte keine Bedenken; der Präfekt muß die Agenten nach eigenem Gutdünken ernennen und absetzen können. Weiter wußte er ihm zuzufügen, die Zahl der für jede Gemeinde nöthigen Polizeicommissarien zu bestimmen, und die Gemeindevertretungen dürfen nicht das Recht haben, die hierzu erforderlichen Fonds zu verweigern. Die Polizei muß eine förmliche Staatskarriere werden, mit ihrer eigenen Hierarchie, ihren Aemterbedingungen und ihren Pensionselementen.

Nach diesen Eröffnungen, welche bei den Vertretern der Linken auf mehrfache Einsprache stießen, nahm der Ausschuss seine Beratungen wieder auf. Die Frage, ob der eventuell außerhalb des Gemeinderaths ernannte Maire wenigstens seinen Wohnsitz in der Gemeinde haben müsse, wurde mit 9 gegen 4 Stimmen verneint. Dagegen wurde ein Amendement des Hrn. Vigot, wonach die Maires die Polizeicommissarien ernennen und suspendiren, die Präfekten sie genehmigen und absetzen sollen, mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der Herzog v. Kumaie wird in Besançon, wo er am letzten Samstag eingetroffen ist, um das Kommando des 7. Korps zu übernehmen, von den Behörden mit fürstlichen Ehren behandelt. Der Kardinal-Erzbischof, der Präfekt, die Spitzen der städtischen Behörden, ja selbst eine Deputation der Akademie der Wissenschaften von Besançon, machten dem Prinzen ihre Aufwartung und der Gemeinderath votirte sogar eine Summe von 5000 Fr., um in dem Stadttheater eine Sr. Königl. Hoheit würdige Loge einzurichten. Wenn es zu Wahlen kommt, ernannt diese nämliche Bevölkerung regelmäßig rothe Republikaner; erkläre diesen Widerspruch, wer kann!

Ein Abgesandter des Sultans, Emin-Bey, ist heute von Konstantinopel hier eingetroffen. Er überbringt dem Marschall Mac-Mahon die Insignien des Osmanienordens in Brillanten mit einem eigenhändigen Schreiben des Sultans und dem Herzog v. Broglie das Großkreuz desselben Ordens. — Hr. Marc Pietri, ehemaliger Privatsekretär der Kaiserin Eugenie, ist gestern in Paris gestorben. — Man schreibt der „Köln. Ztg.“ zum Bazaine'schen Prozeß erscheinen noch allerlei Nachrichten von verschiedenem Inhalt. Im Volke bleibt von der ganzen Verhandlung, die Blätter mögen schreiben, was sie wollen, offenbar nur der Eindruck zurück, daß die Deutschen durch Verrath siegt haben. Der „Figaro“ schrieb gestern allen Ernstes, dieser Eindruck sei in Deutschland so allgemein und so niederschmetternd, daß den deutschen Blättern verboten worden sei, Berichte über den Prozeß zu bringen!

#### Spanien.

**Barcelona, 15. Dez.** Ein Versuch, im kantonalen Sinn einen Aufstand zu erregen, ist gescheitert, nachdem militärische Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden. — Die Karlisten sind in Not eingerückt. — In Berga ist die Probiankolonne für die republikanische Befreiung angekommen.

#### Badischer Landtag.

\* **Karlsruhe, 17. Dez. 13.** öffentliche Sitzung der

Zweiten Kammer; unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Ellstätter und G. H. Referendar Nicolai.

Folgende Petitionen werden als neueingegangen angezeigt:

1) Von den Gemeinden Neuenburg, Zienten, Griebheim, Bremgarten und Hardheim bezw. deren Müller, Herstellung eines Gewerbefanals betreffend; übergeben durch den Abg. Heidenreich.

2) Bitte des pensionirten Hauptlehrers Alois Stocker, z. Zt. in Arnau, Bezirksamts Ueberlingen, um Pensionserhöhung betr.; übergeben durch den Abg. Heilig.

3) Bitte mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Kork, Erhöhung der Quartierentfchädigung betr.; übergeben von dem Abg. Schöch.

Von dem Abg. Bluntschli wird das Einbringen einer Motion auf Revision der Verfassung und ein Initiativantrag auf einjährige Versammlung der Stände angezeigt.

Hierauf beginnt die Beratung des Gesetzes, die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die weltlichen Staatsdiener und Angestellten betreffend, worüber der vom Abg. Friderich erstattete Bericht der Budgetkommission im Druck vorliegt.

Abg. Martin will von den Anschauungen Derer ausgehen, deren Lage das Gesetz zu verbessern bestimmt ist. Der Staatsdiener oder Angestellte hat keine ganze Kraft und Zeit dem Staate zu widmen, und ist ihm jede andere Erwerbsthätigkeit verschlossen, während seine Ausbildung schon große Kosten verursacht hatte. Im Allgemeinen sei die Lage der Staatsdiener keine sehr glückliche, und sei auch die im vorigen Landtag gewählte Aufbesserung von der seitdem wieder bedeutenden Verminderung des Geldwerthes überholt worden. Zu beklagen wäre es, wenn die öffentlichen Diener durch ihre beschränkte ökonomische Lage aus der mittleren, der gebildeten Klasse zurückzuziehen sich gezwungen sehen sollten; um dies zu verhüten, muß der Beamte in seinen äußern Mitteln besser ausgestattet werden, und darf ihm nicht zugemuthet werden, sein etwa vorhandenes Privatvermögen zuzusetzen. Dem Satz von der Fixirung des Preises durch die freie Konkurrenz stehe entgegen, daß, wer sich zum Beamten mit Aufwendung bedeutender Mittel vorbereitet hat, nicht mehr so leicht zu einem andern Berufszweige umkehren kann. Andererseits sind dem Staat heute verschiedene reicheren Lohn gewährenden Nebenbuhler erwachsen, und muß er deshalb mit seinen Anwerbungen in die Höhe gehen, um sich nicht die besten Kräfte von andern Bewerbern entziehen zu lassen. Redner belegt dies mit Beispielen. Leicht könnte bei der jetzigen Lage der Staatsangestellten die nöthige Berufsfreudigkeit verloren gehen, und leider kämen zuweilen die allerdings nie zu billigen den Äußerungen vor: wozu man sich für die geringe Bezahlung zu sehr anstrengen soll? Das vorliegende Gesetz sei deshalb als ein Mittel zur Besserstellung der Beamten freudig zu begrüßen.

Staatsminister Dr. Jolly spricht zunächst der Budgetkommission und dem Vorstand für die Art und Weise, in der sie den Gegenstand vor das Haus gebracht haben, seinen Dank aus. Wie im vorigen Landtag, so erheische auch jetzt wieder die nicht unbeträchtliche Aufbesserung der Bezüge der Staatsbeamten nicht unerhebliche Opfer, welche aber zum Besten des Landes dienen. Die Entwerthung des Geldes, die Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse hat den Beamtenstand in eine pekuniär ungünstige Lage gebracht, aus welcher sich selbst herauszuhelfen ihm seinem einzigen Arbeitgeber, dem Staat, gegenüber nicht möglich ist. Deshalb ist es Sache der Billigkeit, aber auch der Gerechtigkeit des letztern, dem Beamten, der ihm seine ganze Kraft widmet und sich für ihn ausgebildet hat, aus eigener Entscheidung sein Einkommen zu erhöhen; es ist aber auch ein Gebot der politischen Staatsklugheit, damit der Zugang an tüchtigen Kräften sich nicht vermindert, und das Interesse des Staates dadurch nicht geschädigt werde. Zu allen Zeiten habe der deutsche Beamtenstand eine hervorragende Stellung durch seine auf gründlicher wissenschaftlicher Vorbildung beruhende Sachkenntnis, durch die Integrität seines Charakters eingenommen; stets lebte er rein objektiv nur dem öffentlichen Dienst. Ein schwerer Nachtheil wäre es, wenn je der öffentliche Dienst anderen Händen von minderer Sachkenntnis, weniger Charakter und geringerer sittlicher Integrität anvertraut werden müßte.

Dafür, daß die öffentlichen Dinge zum Besten des Staates in gleich tüchtigen Händen, wie bisher, bleiben, ist durch eine Erhöhung der Bezüge der Beamten zu sorgen, damit sie in Einklang gebracht werden mit der Veränderung des Geldwerthes. Wenn man im vorigen Landtag eine Erhöhung nach Prozenten eintreten ließ, so ist man diesmal zu einem andern Modus übergegangen, der jetzt vielleicht relativ gerechter sei und erfreulicher Weise auch den Beifall der Kommission gefunden habe und, wie zu hoffen stehe, auch des Hauses finden werde. Thatsache sei, daß in den größern Städten die finanziellen Mißstände am meisten zu Tage treten und daß hierbei eine gewisse Verschiedenheit des Zustandes nach den Orten stattfindet. Der Modus der vorgeschlagenen Aufbesserung verringert aber auch die seitherliche nicht unbedeutende Differenz zwischen Maximum und Minimum der Besoldungen; im Reich und sonst ist diese Differenz nirgends so hoch, wie in Baden, wo zuweilen das Maximum das Doppelte der Anfangsbesoldung beträgt. Nach dem vorliegenden Entwurf findet eine Ausgleichung statt, so daß auf dieselbe Rangklasse dieselbe Erhöhung fällt. Mit diesen allgemeinen Bemerkungen will Redner sich genügen lassen, da Einwendungen gegen den Entwurf bis jetzt nicht vorgebracht worden sind.

Der Abg. Seefels hält an und für sich die vorliegende Art der Aufbesserung nicht für genügend. Wenn es erforderlich sei, die Beamten gut zu bezahlen, so sei andererseits

vielleicht an der Zahl derselben zu sparen und dafür zu sorgen, daß sie bei voller Beschäftigung ein genügendes Auskommen haben. Redner wird jedoch für das vorliegende Gesetz stimmen und sich für die Budgetberatung insbesondere für Besserstellung der niedern Bediensteten weitere Anträge vorbehalten.

Der Abg. Edelmann legt den Maßstab der Preissteigerung in den letzten Jahren mit Herbeiziehung statistischer Erhebungen in andern Ländern an die vorgeschlagene Erhöhung an und macht verschiedene Bedenken, z. B. daß das Budget noch nicht durchberathen sei, gelte. Dasselbe lege jedoch die vorgeschlagenen Sätze schon zu Grunde und schließe trotzdem mit einem, wenn auch nicht bedeutenden Ueberfluß, während das letzte Budget ein beträchtliches Defizit aufgewiesen habe. Trotzdem sei man damals zu der beträchtlichen Gehaltserhöhung geschritten; um so mehr müßten jetzt etwa auftauchende Bedenken schwinden. Noch weiter zu gehen in der Erhöhung, gestatten die vorhandenen Mittel nicht, vielleicht wird dies später durch ein Mehretragniß der Steuern möglich. Wenn auch die theure Wohnungsmiethe in den großen Städten durch manche Annehmlichkeiten dort und durch viele Nachtheile in den kleinen Orten ausgeglichen werde, so sei gerade die Steigerung der Wohnungsmiethe in den letzten Jahren nicht abzulugnen und deshalb die Erhöhung der Besoldungen in Form von Wohnungsgeldern dem Bedürfnis entsprechend.

Abg. Huffschild: Wenn die Auffassung von der Entbehrlichkeit des Beamtenstandes im Volke veraltet sei und nur vereinzelt dastehe, die Meinung vielmehr vorwiege, daß derselbe ein Kulturelement sei, so müsse man ihn auch so behandeln, daß er es bleiben kann. Vermöge des materiellen Charakters der Zeit ist die Neigung des jungen Geschlechts, sich dem Beamtenstand zuzuwenden, obnehin nicht mehr so groß. Deshalb liegt das Bedürfnis einer Aufbesserung klar auf der Hand und sucht Redner etwa vorhandene Einwendungen, als sei das Vorgeschlagene zu hoch, mit Anführung von Verhältnissen in andern Ländern zu widerlegen. Die etwaigen Annehmlichkeiten in größern Städten seien keine Faktoren, die man gewissermaßen den Kompetenzen des Beamten zurechnen könne, denn es liege ganz in seinem Ermessen, ob er sich ihrer bedienen wolle. Redner ist mit dem Gesetz einverstanden, will aber dabei dahingestellt sein lassen, ob zwei Systeme der Ortseinteilungen, das für die Reichsbeamten und das hier vorliegende, sich auf die Dauer nebeneinander halten lassen werden. Nur einen Uebelstand will Redner zum Schluß noch berühren: es sei besonders für die geringer besoldeten Beamten drückend, daß sie ihre Bezüge erst am Ende des Vierteljahres erhalten; vierteljährliche oder wenigstens monatliche Vorausbezahlung würde der Billigkeit mehr entsprechen.

Abg. Sachs von Heidelberg: Schon in der Budgetkommission haben zu Gunsten der ganzen Vorlage manche Wünsche des Einzelnen unterdrückt werden müssen. Auch Redner selbst habe etwas auf dem Herzen: das ist die Beseitigung des fatalen Zwischenfalles in Art. 1 des Entwurfs, wonach die nur auf Gebühren angewiesenen öffentlichen Beamten von der Erhöhung ausgeschlossen seien. Es ist die Erfüllung dieses Wunsches aber der Zukunft vorzuzubehalten und jetzt das Gesetz anzunehmen.

Indem wir heute in dem ausführlichen Bericht abbrechen, theilen wir nur noch vorläufig mit, daß sich an der allgemeinen Diskussion noch die Abgg. v. Feber, Schöch, Müller von Pforzheim, v. Busch, Schmid von Tiefenstein, Roder und Friderich theilnahmen.

Nach Schluß der allgemeinen Debatte legt Ministerialpräsident Ellstätter den Standpunkt der Regierung dar, wonach dieselbe mit dem früher schon mitgetheilten Änderungsantrage der Budgetkommission in Art. 6 einverstanden sei, im Uebrigen aber keine Aenderungen des aufgestellten Systems der Klassen- und Ortseinteilung ihre Zustimmung geben könne, vielmehr an dem Gesetze im Ganzen festhalte.

Damit stimmt ein von den Abgg. Paravicini, Sachs von Heidelberg und Roder eingebrachter Antrag überein, das Gesetz in seinen einzelnen Artikeln nicht zu diskutieren, sondern über dasselbe en bloc abzustimmen. Nach Annahme dieses Antrags mit großer Majorität wird bei den namentlichen Abstimmung das Gesetz selbst mit allen Stimmen, mit Ausnahme von 2 (Schöch und Frank), die sich enthielten, angenommen.

Wir werden morgen auf die Sitzung zurückkommen.

\* **Karlsruhe, 17. Dez.** Die von dem Abg. Bluntschli und Gen. eingebrachte Motion, welcher eine große Zahl von Erziehungsgeldern vorausgeschickt sind, lautet:

1) Eine umfassende Revision der bestehenden Staatsverfassung vom 22. August 1818 ist notwendig.

2) Die Initiative dazu wird der Staatsregierung anvertraut, aber die Ansicht und der Wunsch der Kammer ausgesprochen, daß von Anfang an zur Vorbereitung durch eine Verfassungs-Revision-Kommission auch Vertrauensmänner der Kammer beigezogen werden.

Der weitere Initiativantrag soll ein Verfassungs-gesetz herbeiführen, nach welchem der Landtag sich alljährlich versammelt und das Aufbesserungsgesetz alljährlich festsetzt wird.

#### Badische Chronik.

**Heidelberg, 16. Dez.** Unser Hr. Oberbürgermeister Krausmann hat so eben seine Stelle niedergelegt und diesen Schritt mit Gesundheitsrückfällen motivirt. Eine daraufhin abgehaltene Versammlung des Gemeinderaths beschloß, eine Deputation zu ihm zu senden, um ihn zu einer Rücknahme dieses Entschlusses zu vermögen; ob ihr dieses gelingen werde, scheint sehr zweifelhaft.

† **Mannheim, 16. Dez.** Die gestrige Versammlung der national-liberalen Partei in dem Bad'schen Saale war ungewöhnlich stark besucht, indem sich auch ein harkes Kontingent von Gästen, nämlich etwa 80 sozial-demokratische Arbeiter eingestellt hatten. Dieselben suchten Anfangs das Bureau an sich zu reißen, allein die Versammlung übertrug den Vorsitz an Hrn. Eckhard und erklärte die



